

## Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups zum Erasmus+ Praktikum

Name:	Vorname:
Matrikelnummer:	Aufenthaltszeitraum:
Gastinstitution:	Land:

Hiermit bestätige ich, dass ich die **Berechtigung zur Beantragung** der folgenden Top-Ups im Erasmus+ Programm habe und **bei Aufforderung entsprechende Nachweise liefern kann** (bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 2 beachten):

Bitte ankreuzen	Top-Up	Förderhöhe
<input type="checkbox"/>	Top-Up für „Green Travel“ <sup>1</sup> zusätzlich: Reisekostenzuschuss für „Green Travel“ von _____ Reisetag(en)	Reisekostenpauschale für bis zu 6 Reisetage
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Erstakademiker:innen“	250 Euro / Monat*
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „erwerbstätige Studierende“ <sup>2</sup>	250 Euro / Monat*
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Kind(ern)“ <sup>3</sup> Anzahl Kind(er) _____	250 Euro / Monat*
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit chronischer Erkrankung“ <sup>4</sup>	250 Euro / Monat*
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Behinderung“ (ab GdB 20) <sup>5</sup>	250 Euro / Monat*

\* Diese Top-Ups können nicht miteinander kombiniert werden, auch wenn Sie in zwei oder mehr der Kategorien fallen, kann leider nur eines der Top-Ups gezahlt werden. Da die Beträge gleich sind, steht es Ihnen frei für welches Sie sich entscheiden, so lange Sie die nötigen Nachweise besitzen und aufbewahren.

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt zusätzlich zu den regulären Förderraten des Erasmus+ Aufenthalts.

Ich habe mich über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im Erasmus+ Büro der Freien Universität Berlin zur Prüfung einreichen muss.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Freie Universität Berlin zurückzahlen muss.

Studierende:r

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

<sup>1</sup> Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im Erasmus+ Büro der Freien Universität Berlin zur Prüfung einzureichen.

<sup>2</sup> Bitte beachten Sie, dass dieses Social Top-Up voraussichtlich ab dem akademischen Jahr 2026/27 nicht mehr angeboten wird.

<sup>3</sup> Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket).

<sup>4</sup> Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass ein finanzieller Mehraufwand durch Ihre chronische Krankheit im Ausland entsteht (z.B. bestätigendes ärztliches Attest).

<sup>5</sup> Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

## Erläuterungen zu den Top-Ups

### 1. Top-Up für „Green Travel“

Dieses Top-Up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- oder Rückreise zur Partneruniversität mit einem der folgenden, als vom DAAD als nachhaltig eingestuft, Verkehrsmitteln antreten werden (mind. 50% der Reisstrecke):

- Zug
- Fahrgemeinschaft
- Bus
- Fahrrad
- zu Fuß

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 6 zusätzlichen Reisetagen.

Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im Erasmus+ Büro der Freien Universität Berlin zur Prüfung einzureichen.

### 2. Social Top-Up für Erstakademiker:innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern keinen akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben. Der Abschluss einer Berufsakademie der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten. Auch im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden, gelten als akademischer Abschluss und das Top-Up kann nicht beantragt werden. Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

### 3. Social Top-Up für erwerbstätige Studierende

**Bitte beachten Sie, dass dieses Social Top-Up voraussichtlich ab dem akademischen Jahr 2026/27 nicht mehr angeboten wird.**

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können und dadurch einen Verdienstausschlag haben, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.

Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gilt:	- monatl. Verdienst 450-850 EUR (Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat) - Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität
--	---

### 4. Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, bei Aufforderung einen Nachweis darüber einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket). Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.

Sollte das Top-Up die aufgrund der Mitreise eines Kindes entstehenden Mehrkosten nicht abdecken, besteht die Möglichkeit eine Realkostenerstattung zu beantragen, wenn keine andere soziale Hilfseinrichtung diese Kosten bezuschusst oder erstattet.

### 5. Social Top-Up für Studierende mit chronischer Erkrankung

Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über Erasmus+ gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen, wenn durch ihre Krankheit ein finanzieller Mehraufwand im Ausland entsteht.

Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer chronischen Erkrankung einzureichen, die auch den finanziellen Mehraufwand im Ausland bestätigt (z.B. bestätigendes ärztliches Attest).

Sollte das Top-Up die aufgrund einer chronischen Krankheit entstehenden Mehrkosten nicht abdecken, besteht die Möglichkeit eine Realkostenerstattung zu beantragen, wenn keine andere soziale Hilfseinrichtung diese Kosten bezuschusst oder erstattet.

### 6. Social Top-Up für Studierende mit Behinderung

Studierende mit einem »Grad der Behinderung (GdB)« ab 20, die für ein Auslandsstudium über Erasmus+ gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen.

Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

Sollte das Top-Up die aufgrund einer Behinderung entstehenden Mehrkosten nicht abdecken, besteht die Möglichkeit eine Realkostenerstattung zu beantragen, wenn keine andere soziale Hilfseinrichtung diese Kosten bezuschusst oder erstattet.